

Öffentliche Qualifizierungsmaßnahmen und berufliche Integrationschancen von Aussiedlerfrauen in Dienstleistungsberufen

Edith Gawlik

Die besondere Situation der Aussiedler, vor allem der Frauen, auf dem deutschen Arbeitsmarkt ist aus dem Blickfeld der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik nach wie vor ein aktuelles Thema. Die mitgebrachten Bildungs- und Berufsabschlüsse sind – bezogen auf die Anforderungen in Deutschland – stark defizitär. Die Aussiedler und Aussiedlerinnen aus den heutigen Aussiedlungsgebieten müssen bis zu zwei Drittel der Berufsausbildung nachholen. In Dienstleistungsberufen ist ohne berufsadäquate Qualifizierung keine Stelle auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Umschulung wie Weiterbildung oder ein Ergänzungsstudium sind erforderlich. Die im vorliegenden Beitrag vorgenommene Analyse beruht auf Teilergebnissen aus dem BIBB-Forschungsprojekt „Exploration und Verbesserung öffentlicher Qualifizierungsmaßnahmen für Aussiedlerfrauen in Dienstleistungsberufen“.

Ausgangslage, Problemstellung und Zielsetzung

Im Jahre 1996 sind rund 178 000 Aussiedler (Männer und Frauen) nach Deutschland eingewandert. 97 Prozent kamen aus den Republiken der ehemaligen Sowjetunion und nur drei Prozent aus den restlichen Ländern Osteuropas. Über die Hälfte der Aussiedler sind Frauen, oft mit Berufen aus dem Dienstleistungsbereich. Eine Vielzahl der seit längerer Zeit in Deutschland lebenden Aussiedlerfrauen ist infolge der hohen Arbeitslosigkeit in Deutschland noch nicht beruflich integriert.

Zur Integration von Aussiedlern/-innen gab es eine Reihe allgemeiner Untersuchungen.¹ Forschungsergebnisse über berufliche Integration von Aussiedlerfrauen in Dienstleistungsberufen liegen aber bisher nicht vor. Ziel des Projekts war es daher, die wichtigsten Integrationshemmnisse des Berufs-/Arbeitserfolgs der Aussiedlerfrauen in Dienstleistungsberufen, in Abhängigkeit von Berufsweg und beruflicher Sozialisation im Herkunftsland, darzulegen.

Die hierfür erforderlichen Informationen wurden durch 75 Gespräche mit Aussiedlerfrauen und 22 Interviews mit Bildungsträgern im gewerblich-technischen, Industrie-, Handels- und Gesundheitsbereich sowie im Hotel- und Gastronomiebereich und in Sprachkursen eingeholt.

Mitgebrachte Ausbildung und Berufsanerkennung in Deutschland

Das, was die Aussiedlerfrauen als Berufsausbildung und Berufspraxis aus ihren Herkunftsländern mitbringen, reicht oft nicht aus, um einem Vergleich mit den in Deutschland erlernten Berufen standzuhalten.² Dies geht aus Abschlußzeugnissen in Verbindung mit den Lebensläufen und Arbeitsbüchern der Probandinnen deutlich hervor. Auch die Berufsbezeichnungen sind mit den deutschen nicht vergleichbar. Berufe wie Feldscherin

oder Warenkundlerin lassen sich keiner deutschen Berufsausbildung zuordnen. Die Ausübung des Berufs Kranführerin ist in Deutschland für Frauen nicht erlaubt. In ihren Herkunftsländern wird auch nicht zwischen Kenntnissen, Fähigkeiten und Berufserfahrung unterschieden, so z. B. gaben einige Aussiedlerfrauen an, daß sie leitende Positionen innehatten, z. B. als „Leiterin Methodikkabinett Bezirksschulamt“. Leitende Positionen können anhand dieser Angaben nicht abgeleitet werden. Es konnte auch nicht festgestellt werden, ob die Frauen Führungsqualifikationen erworben hatten, weil sie keine Arbeitszeugnisse bzw. Beurteilungen besitzen. Schriftliche Bewerbungen und Vorstellungsgespräche sind den Aussiedlerfrauen unbekannt.

Bei rund 90 Prozent der Probandinnen, die einen Beruf erlernt hatten, wurde der Hochschul- bzw. Berufsabschluß anerkannt. Jedoch aus den genannten Gründen dürfen die Aussiedlerfrauen nicht ohne weiteres den anerkannten Titel führen oder den mitgebrachten Beruf in Deutschland ausüben.³ Die Anerkennung des mitgebrachten Berufs öffnet aber den Weg zur Qualifizierung.

Der Schlüssel zur Integration sind gute Kenntnisse der deutschen Sprache

Die Untersuchung begann mit einer Analyse des Lernerfolgs der Frauen in den Sprachkursen. Gerade Dienstleistungsberufe setzen sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift voraus. Zwei Drittel der befragten Aussiedlerfrauen hatten vor 1996 bei ihrer Ankunft in Deutschland keine Kenntnisse der deutschen Sprache.

Alle Probandinnen hatten an einem sechsmonatigen deutschen Sprachkurs teilgenommen und mit einem Zertifikat abgeschlossen. Die Sprachschulungen können in drei Formen erfolgen:

- gemeinsam für Akademikerinnen und Nichtakademikerinnen,

- getrennt für Akademikerinnen,
- getrennt für Nichtakademikerinnen.

Untersucht wurden die getrennten Sprachschulungen. Die beiden Schulungsformen unterscheiden sich wesentlich in Aufbau und Struktur.

Bei den Nichtakademikerinnen lag der Schwerpunkt ausschließlich auf dem Erlernen der deutschen Grammatik und der mündlichen Ausdrucksweise der Sprache. Die unterschiedlichen Voraussetzungen der Teilnehmerinnen im Hinblick auf die im Herkunftsland erworbenen Lerngewohnheiten, die Gesellschaftsstruktur, in der die Teilnehmerinnen aufgewachsen sind, auf die bereits erworbenen fachlichen Qualifikationen sowie die beruflichen Ziele in Deutschland wurden nicht berücksichtigt.

Die Sprachschulungen für Akademikerinnen waren effektiver organisiert. Aufbau und Struktur der Kurse wurden eher den unterschiedlichen Voraussetzungen der Teilnehmerinnen gerecht. Vor Beginn des Sprachkurses wurden Einstufungstests durchgeführt, in denen die individuellen sprachlichen Vorkenntnisse sowie Eignung der Teilnehmerinnen für eine Grund- oder Mittelstufe festgestellt und eine Zuteilung in die entsprechenden Stufen vorgenommen wurde.

Diese Sprachschulungen enthielten auch Inhalte, die durch einen handlungs- und situationsorientierten sowie praxisnahen Unterricht gekennzeichnet waren. Die Vorgehensweise war hier fächerübergreifend und projektbezogen. Die sprachlichen Projektfelder wurden mit Fragen aus deutscher Kultur, Geschichte, Politik und Wirtschaft angereichert und erweiterten somit das Verständnis für das gesellschaftliche Bezugssystem. Die Fachsprache wurde in beiden der untersuchten Sprachkursarten nicht gelehrt. Bei gleicher Kursverweildauer der Akademikerinnen und Nichtakademikerinnen konnten die ersteren einen erheblich höheren Spracherfolg nachweisen.

Qualifizierungsmaßnahmen und deren Verwertung auf dem Arbeitsmarkt

Fast alle Probandinnen wollten in ihren erlernten Berufen arbeiten. Sie stellten jedoch fest, daß ohne zusätzliche Qualifizierung keine Chance am Arbeitsmarkt besteht, eine adäquate Stelle zu finden.

Nach Abschluß der Sprachschulung und einer bestimmten Wartezeit⁴ besteht die Möglichkeit, sich um eine Qualifizierungsmaßnahme über das Arbeitsamt oder bei der Otto-Benecke-Stiftung zu bewerben. Von dieser Möglichkeit machten die Probandinnen auch Gebrauch.⁵

Nach Auskunft der Aussiedlerfrauen sei die Bewerbung um eine Qualifizierung, die von der Arbeitsverwaltung gefördert wird, an verschiedene Bedingungen geknüpft, wie z. B. Vorkenntnisse. Der Aufnahme in eine Qualifizierungsmaßnahme waren nicht nur verschiedene Tests, sondern oft strenge Auswahlverfahren (wie z. B. im kaufmännischen Bereich) vorgeschaltet. Für die Umschulung zur Fachkraft für Rechnungswesen und Buchhaltung wurden von 70 Bewerberinnen aus kaufmännischen Berufen 25 der besten ausgewählt.

Grundsätzlich orientiert sich die Arbeitsverwaltung bei den geförderten Maßnahmen immer an der Arbeitsmarktnachfrage. Derzeit werden am häufigsten Umschulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen im Gesundheits- und Pflegebereich, im Erziehungsbereich, im Hotel- und Gaststättengewerbe und vereinzelt für Berufe im Handwerksbereich (z. B. Friseurinnen) sowie im kaufmännischen Bereich (Fachkräfte für das Rechnungswesen und Buchhaltung) angeboten. Die Teilnehmerinnen, die sich qualifizierten, waren von ihrer Ausbildung her zum überwiegenden Teil Hochschulabsolventinnen.

In den Umschulungsmaßnahmen zur Altenpflegerin war die Zusammensetzung von der Vorbildung her sehr unterschiedlich, so befanden sich dort z. B. Ärztinnen, Ökonomin-

nen, Bauingenieurinnen, Veterinärinnen, Lehrerinnen, Buchhalterinnen aber auch Arbeiterinnen.

Die Absolventinnen der angeführten Qualifizierungsmaßnahmen haben gute Chancen, am Arbeitsmarkt eine neue Stelle zu finden.

Ende September 1996 standen im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe sowie in Verpflegungseinrichtungen, laut Arbeitsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit⁶, rund 25 000 Stellen in Vollzeitarbeit offen.

Im Pflegebereich standen Ende September 1996 rund 4 514 Stellen in Vollzeitarbeit offen. Allerdings fällt die Ausübung dieses Berufs den Frauen nicht leicht. Hier handelt es sich aber um kein reines Aussiedlerproblem, denn auch einheimische Deutsche haben Schwierigkeiten mit der Berufsausübung. Dies ist, gemäß einer vom BIBB durchgeführten Untersuchung, dadurch begründet, daß Theorie und Praxis, Vorstellungen und Realität, Ausbildungsinhalte und Berufsalltag meist nicht übereinstimmen. Viele Absolventinnen geben den erlernten Beruf nach einem Jahr auf.⁷ Bei der Ausübung des Berufs als Altenpflegerin haben es die Aussiedlerfrauen aufgrund unzureichender Deutschkenntnisse besonders schwer, mit den alten Leuten zu kommunizieren und als Bindeglied zwischen ihnen und ihren Familien zu fungieren.

Auch Friseurinnen haben gute Chancen, eine Beschäftigung zu finden, wenn sie sich im Praktikum bewähren, möglicherweise aber mit untertariflicher Bezahlung, worauf verschiedene Indizien hinweisen (Hilfskräfte). Für diesen Beruf standen 1996 rund 4 100 Stellen offen.

Zusammenfassung

Die Untersuchung ergab, daß in den Sprachkursen den Teilnehmerinnen nur Grundkenntnisse der deutschen Sprache vermittelt wurden. Eingangstests, die vor jeder beruf-



lichen Schulung durchgeführt werden, bestehen die Aussiedlerfrauen aufgrund unzureichender Kenntnis der deutschen Sprache – vor allem bei anspruchsvolleren Qualifizierungsmaßnahmen – oft nicht.

In kaufmännischen Berufen, wie Industriekauffrau, war keine Aussiedlerfrau zu finden. Steuerfachkräfte hatten aufgrund ihrer – auch nach der Qualifizierungsmaßnahme – unzureichenden mündlichen Ausdrucksweise, nach Abschluß der Umschulungsmaßnahme Schwierigkeiten, eine adäquate Stelle zu finden. Wahlmöglichkeiten, sich in einen berufsverwandten Beruf umschulen zu lassen, hatten die Probandinnen nicht. Qualifizierungsmaßnahmen, für die auf dem Arbeitsmarkt Nachfrage besteht, müssen auch dann akzeptiert werden, wenn sie eine berufliche Herabstufung mit sich bringen.

Die Sprachprobleme stellten sich bei jeder der untersuchten Qualifizierungsmaßnahmen gravierend heraus. Bei den genannten Fördermaßnahmen handelt es sich nicht um spezielle Schulungen für Aussiedler, sondern um Maßnahmen, die auch für andere Teilnehmer (Einheimische, Ausländer, Kontingentflüchtige usw.) gedacht sind. Alle Teilnehmerinnen werden in einer Gruppe gemeinsam geschult und müssen dem Unterricht folgen können. Jedoch nicht jede Aussiedlerfrau war direkt nach einem sechsmonatigen Sprachkurs sprachlich in der Lage, in eine Qualifizierungsmaßnahme einzusteigen; vor allem fehlte der fachliche Wortschatz. Die für die berufliche Qualifizierung Verantwortlichen bestätigen, daß die Aussiedlerfrauen nach Abschluß eines Sprachkurses die deutsche Sprache viel zu wenig beherrschen und haben deshalb in den späteren Qualifizierungsmaßnahmen große Schwierigkeiten, den Dozenten und, was noch schlimmer ist, die Prüfungsaufgaben zu verstehen. Folglich gab es eine ganze Reihe von Aussiedlerfrauen, die die begonnene Maßnahme vorzeitig abbrechen oder die Prüfung nicht bestanden. So betrug zum Beispiel die Abbruchquote bei

Friseurinnen 23 Prozent und bei Gastronomiefachkräften sogar 24 Prozent. Eine Chance auf Sprachwiederholung nach dem Ausbildungsförderungsgesetz gibt es nicht.

Seit 1989 sind schrittweise die bis dahin gegebenen Fördermöglichkeiten der Bundesanstalt für Arbeit durch verschiedene Gesetze eingeschränkt worden. Diese Einschränkungen beeinträchtigen die bisherigen Erfolgsaussichten der beruflichen Integration von Aussiedlern, vor allem Aussiedlerfrauen.

Anmerkungen:

¹ Vgl. Gawlik, E.: *Berufliche und soziale Integration von Aussiedlerfrauen in Deutschland*. In: BWP 22 (1993) 5, S. 26ff.

Vgl. Gawlik, E.: *Berufliche Förderung von Aussiedlerfrauen zu ihrer sozialen Integration – Fakten, Probleme, Erfolgchancen*. Bundesinstitut für Berufsbildung. Der Generalsekretär (Hrsg.). Bielefeld 1996 (*Berichte zur beruflichen Bildung*, H. 194)

Vgl. Kühn, G.: *Umschulung von Aussiedlern. Ergebnisse eines Modellversuchs*. Bundesinstitut für Berufsbildung. Der Generalsekretär (Hrsg.). Berlin 1994 (*Materialien zur beruflichen Bildung Erwachsener*) Vgl. Koller, B.: *In einem anderen Land. Die soziale und berufliche Integration von Aussiedlern in Deutschland*. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg, H. 2/95

² Im Schulsystem der Ostblockstaaten wurden Kenntnisse über das Funktionieren der freien Marktwirtschaft den Absolventen nicht vermittelt. Darüber hinaus waren die einzelnen Berufe auf eine starke Spezialisierung ausgerichtet.

³ Mit der mitgebrachten Berufsausbildung können die Aussiedlerfrauen wegen fehlenden, aber in Deutschland erforderlichen, Kenntnissen und Fertigkeiten in den Bereichen Sprache, Recht und EDV nichts anfangen. Sie hatten auch keinen adäquaten Arbeitsplatz gefunden.

⁴ In der Regel ein Jahr.

⁵ Für dieses Projekt wurden nur Fördermaßnahmen der Arbeitsverwaltung untersucht.

⁶ Vgl. *Strukturanalyse 1996. Bestände sowie Zu- und Abgänge an Arbeitslosen und offenen Stellen, Übersicht 53, „Offene Stellen nach Wirtschaftsabteilungen und Gruppen“*. Bundesgebiet West, Ende September 1996, Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg, Mai 1997

⁷ Vgl. Becker, W.; Meifort, B.: *Pflegen als Beruf – ein Berufsfeld in der Entwicklung und Altenpflege – ein Beruf wie jeder andere?* Bundesinstitut für Berufsbildung. Der Generalsekretär (Hrsg.). Bielefeld 1997 (*Berichte zur beruflichen Bildung*, H. 169)

Neue Ergebnisse zu den betrieblichen Ausbildungskosten

Richard von Bardeleben,
Ursula Beicht

Aktuelle Angaben zu den Kosten der betrieblichen Berufsausbildung in Deutschland werden ständig von nationaler und internationaler Seite nachgefragt. Die letzte repräsentative Untersuchung der Ausbildungskosten führte das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) bezogen auf das Jahr 1991 für die Bereiche Industrie und Handel sowie Handwerk in Westdeutschland durch. Nun hat das BIBB auf der Grundlage der 91er Daten eine Fortschreibung der Ausbildungskosten auf den Stand 1995 vorgenommen.¹ Zentrale Ergebnisse der Fortschreibung werden im Rahmen dieses Beitrags vorgestellt.

Ausgangslage

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kam eine erneute Repräsentativuntersuchung der betrieblichen Ausbildungskosten aus forschungsökonomischen Gründen noch nicht in Betracht. Der hohe finanzielle Aufwand